

Marktgemeinde Sieghartskirchen

Wiener Straße 12

3443 Sieghartskirchen



Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, den 09.11.2023

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesend sind:

Vorsitzende(r)

Frau Bgm. Josefa Geiger ÖVP

stv. Vorsitzende(r)

Herr Vizebürgermeister Gerald Höchtel ÖVP

Geschäftsführende Gemeinderäte

Herr GGR Josef Brandfellner, Breitbandbeauftragter,
digitaler Botschafter SPÖ

Herr GGR Peter Hofmarcher ÖVP

Herr GGR Martin Mühlbacher ÖVP

Herr GGR BR Andreas Arthur Spanring FPÖ

Herr GGR Ing. Andreas Thomaso, Umweltge-
meinderat, Energiebotschafter ÖVP

Frau GGR Dipl. Ing. Franziska Zahornicky
GRÜNE

Gemeinderäte

Herr Alexander Buxbaum ÖVP

Herr Dipl. Ing. Walter Deckardt ÖVP

Herr GR Dipl.-Ing. Thomas Derntl GRÜNE

Frau GR Mag. Yasmin Dorfstetter GRÜNE

Herr GR Thomas Grießlehner ÖVP

Herr GR Martin Knirsch ÖVP

Herr GGR Ing. Georg Kurzbauer, MA, Europage-
meinderat ÖVP

Frau GR Melitta Linzberger FPÖ

Herr GR Matthias Obermaißer ÖVP

Herr GR Philipp Pomikal ÖVP

Frau GR Gabriele Samer ÖVP

Herr GR Hannes Sprengnagl ÖVP

Frau GR Birgit Maria Steinbauer-Brandl SPÖ

Herr GR Thomas Stummer ÖVP

Frau GR Renate Widhalm-Kalab SPÖ

Schriftführer

Herr OSekr Andreas Knirsch

Abwesend sind:

Geschäftsführende Gemeinderäte

Herr GGR Sascha Sulzer ÖVP entschuldigt

Gemeinderäte

Herr GR Benjamin Brandfellner SPÖ entschuldigt

Frau GR Mag. Alexandra Gratz ÖVP entschuldigt

Frau GR Petra Großinger	ÖVP	entschuldigt
Herr GR Walter Grubmüller	ÖVP	entschuldigt
Herr GR Hermann Höchtl, Sicherheitsgemeinderat	SPÖ	entschuldigt
Frau GR Nicole Kerck, Bildungsgemeinderat	ÖVP	entschuldigt
Herr GR Lukas Krippel, Jugendgemeinderat	ÖVP	entschuldigt
Herr GR Mag.iur. Lukas Lobinger	FPÖ	entschuldigt
Herr GR Bernhard Neunteufel	ÖVP	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Weihnachtsfeier Feuerwehrjugend
Vorlage: AL/708/2023
4. Hochwasserschutzprojekt Kogl, Dienstbarkeitsvereinbarung Parz.Nr. 406/2 und 130/5, KG Kogl
Vorlage: AL/709/2023
5. Klärschlamm Entsorgung
Vorlage: AL/710/2023
6. Vermessung Feldweg Steilstückeprojekt KG Penzing
Vorlage: AL/711/2023
7. Grundgrenzbereinigung Parz.Nr.: 1151/3, KG Sieghartskirchen
Vorlage: AL/712/2023
8. Grundgrenzbereinigung Buchenweg Riederberg Parz.Nr.: 17/127 KG Ollern
Vorlage: AL/713/2023
9. Einbau eines Stromkabels auf öffentlichem Gut - Elsbach
Vorlage: AL/717/2023
10. Ergänzungswahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes und von Ausschussmitgliedern
Vorlage: PA/747/2023

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Bericht der Bürgermeisterin:

Bankenstand zum 08.11.2023:

Raika		€ 1 931 094,43
Raika Bankomat		€ 124 273,16
PSK		€ 2 852 295,92
VB		€ 169 047,11
		€ 5 076 710,62

Dringlichkeitsantrag Bürgermeisterin:

Gewährung einer Weihnachtsremuneration

Abstimmungsergebnis: einstimmig
Wird als TOP 15 aufgenommen.

Die Bürgermeisterin richtet ein paar Dankesworte an die anwesende ehemalige geschäftsführende Gemeinderätin Karin Kainrath und übergibt mit allen Fraktionsobleuten einen Blumengruß.

zu 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Gegen die Abfassung der letzten Verhandlungsschrift vom 12.10.2023 wird kein Einwand erhoben.

zu 3 Weihnachtsfeier Feuerwehrjugend Vorlage: AL/708/2023

Sachverhalt:

Am 25.11.2023 findet die Weihnachtsfeier der Feuerwehrjugend des Bezirkes Tulln im Kulturpavillon statt. Zu dieser Veranstaltung werden rund 200 Kinder aus dem ganzen Bezirk Tulln erwartet.

Der Abschnittssachbearbeiter, Johannes Heinrich, von der FF Sieghartskirchen, ersucht um Erlass der Saalmiete für diese Veranstaltung.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand möge dem Ansuchen stattgeben und die Saalmiete für diese Veranstaltung erlassen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 4 Hochwasserschutzprojekt Kogl, Dienstbarkeitsvereinbarung Parz.Nr. 406/2 und 130/5, KG Kogl Vorlage: AL/709/2023

Sachverhalt:

Im Zuge der Errichtung des Hochwasserschutzes wurde auch der wasserführende Graben saniert und gepflegt. Um zukünftig diesen Bereich zwischen dem Einlaufbauwerk in der Kogler Hauptstraße und dem Hochwasserbecken besser pflegen zu können, wurde mit der Grundeigentümerin der beiden Grundstücke Parz.Nr.: 406/2 und 130/5, KG Kogl, eine Servitutsvereinbarung getroffen, welche grundbücherlich abgesichert wird.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Vereinbarung zum Beschluss erheben:

DIENSTBARKEITSÜBEREINKOMMEN

abgeschlossen zwischen

Ramona Sturzeis, geb. 08.12.1988, wohnhaft in 3443 Kogl, Kogler Hauptstraße 2

im Folgenden kurz „einräumende Partei“ einerseits und

der Marktgemeinde Sieghartskirchen, Wiener Straße 12 1, 3443 Sieghartskirchen

im Folgenden kurz „Gemeinde“ andererseits.

I. Gegenstand

Gegenstand dieses Übereinkommens ist die Einräumung eines Servitutsrechts für den Bau, den Betrieb und die **Erhaltung eines Servitutsweges** zum Betrieb einer Hochwasserschutzanlage zum Schutz des Siedlungsgebietes in Kogl gemäß dem wasserrechtlich genehmigten Projektplan des Büros Werner Consult aus dem Projekt mit der Geschäftszahl 2020064 bzw. der beiliegenden Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI Spangl, GZ: 62/22. Die betroffenen Grundstücksbereiche für die Errichtung des Weges sind gelb dargestellt und als solche bezeichnet.

Die einräumende Partei ist Eigentümer der nachstehend angeführten Liegenschaft(en), von der die in der Tabelle Pkt. II. näher bezeichneten Teile voraussichtlich auf Dauer im angeführten Ausmaß beansprucht werden.

II. Katastralgemeinde, Grundbuchsstand und Rechtsverhältnisse

Grundbuch:	Republik Österreich – BG Tulln				
Katastralgemeinde	Einlagezahl.	Grundstück Nr.	Laut Projektplan beanspruchte Fläche in m ²		
Kogl	293	406/2 130/5	251 m ²		

Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt entgeltlich.

In der Folge wird das in der oberen Tabelle genannte Grundstück als „gegenständliches Grundstück“ bezeichnet.

III. Dienstbarkeitsbegründung und Annahme

Die einräumende Partei räumt für sich und seinen Rechtsnachfolger im Eigentum des **gegenständlichen Grundstückes** der Gemeinde als Verwalterin des öffentlichen Gutes, das höchstpersönliche, unbeschränkte und immerwährende Recht auf die Errichtung und Betreibung eines Weges zu Wartungs- und Pflegearbeiten für die Hochwasserschutzanlage gemäß beiliegendem Lageplanausschnitt aus dem wasserrechtlichen Einreichprojekt zum gegenständlichen Vorhaben.

Das eingeräumte Recht umfasst konkret die

- Überprüfung des Hochwasserschutzsystems im Schadensfall
- Sanierung bzw. Wiederherstellung des Hochwasserschutzsystems im Schadensfall
- Errichtung eines Weges entlang des Gerinnes in einer Breite von 3,5 m und Erhaltung der bestehenden Weges zum Zwecke der Pflege des Gerinnes.

Die Gemeinde als Verwalterin des öffentlichen Gutes, nimmt diese Dienstbarkeitseinräumung, die grundbücherlich sichergestellt werden soll, an.

IV. Verpflichtung der Gemeinde

Die Gemeinde verpflichtet sich zur

- Errichtung der Hochwasserschutzmaßnahmen gemäß beiliegendem Lageplanausschnitt
- Überwachung der Anlage im Hochwasserfall.
- Erfüllung der Auflagen.
- eventuell erforderliche Versetzung von Zäunen und Einfriedungsmauern auf eine Maßnahmengrenze sowie eine allenfalls notwendige Verlegung von Wegrampen, Zu- und Abfahrten zu Grundstücken und Objekten. Die Arbeiten erfolgen im g l e i c h w e r t i g e n Zustand durch die Gemeinde und auf deren Kosten. Nach Herstellung dieser Anlagen gehen sie in das Eigentum und die Erhaltung der einräumenden Partei über.
- Die Gemeinde errichtet einen unbefestigten Zufahrtsweg entlang des Gerinnes in einer Breite von 3,5 Meter. Dieses wird zumindest 2 x jährlich gemäht und instandgehalten. Sollten grundlegende Sanierungsmaßnahmen notwendig sein, ist vor Durchführung der Arbeiten das Einverständnis mit dem Grundeigentümer herzustellen. Vor jeder Inanspruchnahme ist vorher eine Bekanntgabe durchzuführen, außer bei Gefahr in Verzug.
- Die Gemeinde ist verpflichtet eine Absperrung am Beginn und Ende des Zufahrtsweges zu errichten, dass Unberechtigte diesen Wegstreifen nicht benutzen können. Die Ausgestaltung der Absperrung erfolgt im Einvernehmen mit der einräumenden Partei.
- Die errichtete Straße bleibt weiterhin im Eigentum der einräumenden Partei und kann von dieser entsprechend genutzt werden. Sollte durch die sonstige Benützung Schäden an der Weganlage entstehen, so sind diese durch die einräumende Partei auf ihre Kosten wiederherzustellen. Entstehen Schäden im Zuge der Instandhaltungsarbeiten, so sind diese Kosten durch die Gemeinde zu tragen oder die Arbeiten durchzuführen. Der einräumenden Partei steht es frei wie die Oberflächengestaltung des Weges ausgeführt wird. Sie hat jedoch diese auf eigene Kosten durchzuführen und zu erhalten. Derzeit handelt es sich um einen unbefestigten Wiesenweg.

- Die beiden Parz.Nr.: 406/2 und 130/5, beide KG Kogl, sind zur Gänze als Bau-land-Agrargebiet gewidmet. Durch die Einräumung des 3,5 m breiten Ser- vitutsweges kommt es zu keiner weiteren Einschränkung der Bebaubarkeit be- treffend den seitlichen Bauwuchs. Hier gilt weiterhin die Grundstücksgrenze entlang der Parz.Nr.: 696, KG Kogl, als maßgebend für die Bebauung. Es ist lediglich darauf zu achten, dass der Servitutsweg in seiner definierten Breite frei von Verbauung ist und benützbar bleibt.

V. Verpflichtung der einräumenden Partei

Die einräumende Partei verpflichtet sich hiermit,

- so die beanspruchten Flächen gemäß Pkt. II verpachtet sind, den Nutzungsbe- rechtigten von der voraussichtlichen Beanspruchung unverzüglich, längstens jedoch innerhalb der nächsten vier Wochen ab dem Datum des Abschlusses dieses Übereinkommens in Kenntnis zu setzen. Die Auflösung eines allfälligen Pachtverhältnisses obliegt der verkaufenden Partei.
- sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auch an ihre Rechtsnach- folger zu überbinden. Eine Änderung der Pachtverhältnisse sowie jede Ände- rung der Eigentumsverhältnisse ist der Gemeinde unverzüglich schriftlich be- kannt zu geben.

VI. Vorübergehende Beanspruchung

Die einräumende Partei gibt die Zustimmung zur v o r ü b e r g e h e n d e n Inanspruchnahme jener zusätzlichen Flächen außerhalb der in Pkt. II angeführten Flächen, die für die bauliche Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen unbedingt erforderlich sind.

Diese Benützungsberechtigung gilt nur für Freigrundflächen (Äcker, Wiesen, u. ä.) und ist unentgelt- lich.

VII. Mehrbeanspruchung

Sollte die Gemeinde zur Durchführung des Bauvorhabens noch weitere geringfügige Grundflächen, deren Ausmaß nicht mehr als 15% der im Pkt II. angeführten Fläche beträgt, vorübergehend benöti- gen, so kann sie dies unentgeltlich und unter denselben Bedingungen ohne weitere Verhandlung be- anspruchen und hat unter vorheriger Bekanntgabe sowie Art und Umfang zu erfolgen.

VIII. Verbücherung

Die Eintragung des Servitutsvertrages in die Grundbuchsordnung wird von der Gemeinde auf deren Kosten veranlasst. Die einräumende Partei verpflichtet sich hiermit ausdrücklich, alle für die Verbüche- rung notwendigen Urkunden, jedoch nicht auf ihre Kosten, zu unterfertigen.

IX. Herstellungskosten

Die Kosten für die Errichtung, Erhaltung und Wartung der Hochwasserschutzanlage trägt die Gemein- de.

X. Bedingungen

Dieses Übereinkommen ist aufschiebend bedingt mit der Genehmigung durch den Gemeinderat der Marktgemeinden Sieghartskirchen.

XI. Zustimmungserklärung

Die einräumende Partei erklärt durch ihre Unterschrift, dass sie der Inanspruchnahme, den baulichen Maßnahmen und allen sonstigen Bedingungen auf dem in den Punkt II bis Punkt XI näher bezeichneten Vertragsgegenstand gemäß dem gegenständlichen Hochwasserschutzprojekt zustimmt, wie sie in der beiliegenden planlichen Darstellung (gelb markierte Bereich) abgebildet und in der Natur besichtigt wurde.

_____, am _____

einräumende Partei

_____, am _____

Bürgermeisterin

Gemeinderat

nichtgeschäftsführender Gemeinderat

nichtgeschäftsführender Gemeinderat

genehmigt in der Gemeinderatssitzung am: _____

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 5 Klärschlamm Entsorgung
Vorlage: AL/710/2023**

Sachverhalt:

Aufgrund einer gesetzlichen Novelle ist die Klärschlamm Entsorgung wie sie in der Vergangenheit erfolgte in einigen Jahren nicht mehr zulässig. Es soll die Stoffverwertung und Phosphorrückgewinnung forciert werden. Hierbei ist angedacht, dass der abgepresste Klärschlamm zukünftig verbrannt werden soll, um einerseits gezielt Schadstoffe zu zerstören und andererseits aus der Asche Phosphat rückzugewinnen.

Da dies für alle Kläranlagenbetreiber ein sehr aufwendiges Verfahren ist hat man sich entschlossen, dass die großen Kläranlagenbetreiber eine gemeinsame Gesellschaft errichten, die 1 zentrale Anlage für ganz NÖ betreiben soll. Aufgrund einer Erhebung des Landes NÖ erzeugen 4 % aller Kläranlagen in NÖ fast 90 % des gesamten Klärschlammes. Alles andere sind meist sehr kleine Anlagen.

Der Gemeindeabwasserverband hat in einigen Vorgesprächen sich dazu entschieden, dieser Gesellschaft beizutreten und entsprechend der Größe (wird nach Einwohnergleichwerten berechnet) Anteile an der Gesellschaft zu halten.

Um diesen Vertrag abschließen zu können, ist ein Beschluss der jeweiligen Verbandsgemeinden unbedingt erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanzielle Bedeckung ist gegeben.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge beschließen, dass der Gemeindeabwasserverband südöstliches Tullnerfeld, gemäß dem vorliegenden Gesellschaftsvertrag, bzw. Gesellschaftsvereinbarung, anteilmäßig an der NOE Gesellschaft für Klärschlammverwertung m.b.H. mit einem Stimmenanteil von 43 Stimmen und einer Stammkapitaleinlage von € 4.300,- als Gesellschafter beteiligen soll und die vorliegende Vereinbarung und den Vertrag unterfertigen kann.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 6 Vermessung Feldweg Steilstückeprojekt KG Penzing
Vorlage: AL/711/2023**

Sachverhalt:

Nach Abschluss des Steilstückeprojektes in Penzing wurde durch das Vermessungsbüro Schubert ZT GmbH eine Vermessung des neuen Feldweges durchgeführt. Es wurden die Naturstände aufgenommen und die Abänderungen korrigiert.

Es sind nunmehr die Übernahme in das öffentliche Gut sowie die Korrekturen mit den anrainenden Liegenschaften zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanzielle Bedeckung ist gegeben.

Antrag von Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den vorliegenden Teilungsplan für das Steilstückprojekt Penzing des Vermessungsbüro Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ: 42225 beschließen.

KG Penzing: Übernahme der Teilfläche „3“ im Ausmaß von 76 m² in das öffentliche Gut – diese wird als öffentliches Gut gewidmet.

Auflassung der Teilflächen „1, 2 und 4“ im Ausmaß von 196 m², 28 m² und 675 m² aus dem öffentlichen Gut, diese werden als öffentliches Gut entwidmet.

Für die Teilfläche „3“ wird dem Grundeigentümer der Parz.Nr.: 41/2, KG Penzing, wird wie in der Vergangenheit eine Ablöse von € 10/m² bezahlt.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 7 Grundgrenzbereinigung Parz.Nr.: 1151/3, KG Sieghartskirchen
Vorlage: AL/712/2023**

Sachverhalt:

Im Zuge einer Grundgrenzänderung der Liegenschaft Parz.Nr.: 1151/3 und 1151/4 alle KG Sieghartskirchen, wurden diese vermessen und auch notwendige Bereinigungen mit den Parz.Nr.: 1152/3 durchgeführt.

Es liegt ein Vermessungsplan des Vermessungsbüro Terragon Vermessung ZT GmbH (GZ: 12559) vor.

Die Teilfläche „2“ im Ausmaß von 334 m² wird in das öffentliche Gut übernommen. Da dieser Grundstücksteil derzeit Mitten im Betriebsgelände der Firma Berger liegt und erst im weiteren Ausbau der Straße benötigt wird und sich zum Teil auf dieser Fläche die Brunnen für die Betriebsanlage befindet, wird mit der Firma Berger eine Vereinbarung bezüglich der Nutzung dieser Teilfläche bis zum tatsächlichen Ausbau der Straße getroffen. Alle in diesem Zusammenhang notwendigen Haftungen und Risiken bleiben bei der Firma Berger bis zu dem Zeitpunkt wo die Gemeinde die Straße benötigt.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den vorliegenden Vermessungsplan des Geometers Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ: 12559, betreffend die Grundstücke, Parz.Nr.: 1151/3, 1151/4 und 1152/3, alle KG Sieghartskirchen beschließen.

Die Teilfläche „2“ im Ausmaß von 334 m² wird vom Gutsbestand der Parz.Nr.: 1151/3, EZ: 777, KG Sieghartskirchen abgeschrieben und der Parz.Nr.: 1152/3, EZ: 103, KG Sieghartskirchen, zugeschrie-

ben und als öffentliches Gut gewidmet.

Gemäß § 12 Abs. 5 NÖ Bauordnung darf die abgetretene Grundfläche welche noch nicht für den Ausbau der Verkehrsfläche benötigt wird vom Eigentümer des angrenzenden Bauplatzes genutzt werden. Die Räumung der Grundfläche darf während dieses Zeitraumes aufgeschoben werden. Es soll diesbezüglich eine Vereinbarung mit der Fa. Rudolf Berger GesmbH aufgesetzt werden.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 8 Grundgrenzbereinigung Buchenweg Riederberg Parz.Nr.: 17/127 KG Ollern
Vorlage: AL/713/2023**

Sachverhalt:

Im Zuge eines Bauvorhabens ist eine Straßenabtretung vorgeschrieben worden. Es wurde diesbezüglich ein Vermessungsplan von einem Geometer erstellt.

Die Grundstückseigentümer der Parz.Nr.: 17/127, KG Ollern übergibt 34 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Sieghartskirchen Parz.Nr.: 17/141, KG Ollern.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die vorliegende Grundgrenzänderung der Parz.Nr.: 17/127 und 17/141, KG Ollern gemäß dem Teilungsplan des Geometers DI Zlatko Tokic, GZ: 2272, beschließen.

Die Teilfläche „1“ der Parz.Nr.: 17/127, EZ: 183, KG Ollern, im Ausmaß von 34 m² wird abgeschrieben und dem Grundstück Parz.Nr.: 17/141, EZ: 526, KG Ollern, zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 9 Einbau eines Stromkabels auf öffentlichem Gut - Elsbach
Vorlage: AL/717/2023**

Sachverhalt:

Fam. Bauer möchte eine Sommerweide auf dem Grundstück 1293, KG Elsbach errichten und möchte zu diesem Zwecke eine Anspeiseleitung vom nächsten Trafostation graben. Hierbei muss auch die Bundesstraße 1 gequert werden. Die Durchführung der Arbeiten sollen von Fachfirmen durchgeführt werden.

Hierfür müssen die Gemeindegrundstücke Parz.Nr.: 1307, 1292 und 1332/2, alle KG Elsbach, gequert bzw. entlang gegraben werden. Die Leitung verläuft rund 29 m auf öffentlichen Gut.

Beschluss Straßenbauausschuss: ja-einstimmig zu den üblichen Vertragsbestimmungen

Antrag von Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge dem Ansuchen von Herrn und Frau Christoph und Katja Bauer stattgeben und die Verlegung des Stromkabels auf den Gemeindegrundstücken Parz.Nr.: 1307, 1292 und 1332/2, alle KG Elsbach, Richtung Trafostation erlauben. Es soll die entsprechende Gebrauchsabgabe vorgeschrieben werden bzw. eine Vereinbarung wie bei den letzten Leitungsverlegungen aufgesetzt werden (Planvorlage, Instandsetzung, laufende Instandhaltung, Maßnahmen wenn die Leitung nicht mehr benötigt wird etc.) Weiters ist auf die genaue Lage des Kabels zu achten und bei eventuellen Um- bzw. Einbauten auf der Straße, diese Leitung auf Kosten von Fam. Bauer umzulegen, wenn dies notwendig ist.

Es soll darauf hingewiesen werden, dass ein Stromkabel für die Sommerweide genehmigt und keine PV-Anlage im Grünland errichtet werden soll.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 10 Ergänzungswahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes und von Ausschussmitgliedern
Vorlage: PA/747/2023**

Sachverhalt:

Durch den Amtsverzicht als Mitglied des Gemeindevorstandes und den Mandatsverzicht von Frau Karin Kainrath ist eine Ergänzungswahl für das Amt eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes, sowie Änderungen in nachfolgenden Gemeinderatsausschüssen erforderlich.

Gemäß § 102 der NÖ Gemeindeordnung 1976; LGBl. 1000 – idgF. wird Hr. Ing. Georg Kurzbauer, MA von der ÖVP zur Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand vorgeschlagen.

Des Weiteren werden folgende Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 113 der NÖ Gemeindeordnung 1976; LGBl. 1000 – idgF aus den folgenden Ausschüssen bzw. Funktionen abberufen.

- Hr. GR Ing. Georg Kurzbauer, MA aus dem Ausschuss für Wasserrecht, Friedhof, Bauhof, Leichenhalle und Denkmalpflege.
- Frau GR Nicole Kerck aus dem Ausschuss für Finanzen, Volksschule, Musikschule, Hort, Innere Verwaltung, Förderungen.

Gemäß § 107 der NÖ Gemeindeordnung 1976; LGBl. 1000 – idgF. werden folgende Mitglieder des Gemeinderates von der ÖVP zur Ergänzungswahl in folgende Ausschüsse vorgeschlagen.

- Hr. GR Ing. Georg Kurzbauer, MA in den Ausschuss für Kindergarten, Jugend, Schülerlotsen, Familie, Bildung, Senioren.
- Frau GR Nicole Kerck in den Ausschuss Öffentliche Gebäude, Kultur, Ortsbildpflege, Gemeindegemeinschaft, Tourismus
- Hr. GR Dipl. Ing. Walter Deckardt in die folgenden Ausschüsse:
 - Finanzen, Volksschule, Musikschule, Hort, Innere Verwaltung, Förderungen.
 - Soziales, Gesunde Gemeinde, Öffentlicher Verkehr, Rad- und Fußwege, Klimabündnis.
 - Wasserrecht, Friedhof, Bauhof, Leichenhalle und Denkmalpflege.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge die Ergänzungswahl durchführen bzw. die Personaländerungen sollen durchgeführt werden.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verlauf der GR-Sitzung:

Als Stimmenauszähler werden Herr GR Mathias Obermaißer und Frau GR Yasmin Dorfstetter nominiert.

Es wurde im Anschluss die Urne geleert und ausgezählt.

Ergebnis:

Stimmen für:

Ungültig: 0

GR Georg Kurzbauer: 23

Die Bürgermeisterin fragt Herrn GR Georg Kurzbauer ob er die Wahl annimmt. Er nimmt die Wahl an und dankt für das Vertrauen.

Weiters wird der Vorschlag der Personaländerungen in den Ausschüssen verlesen.

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Für die Richtigkeit:

Datum: 20.12.23



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.sieghartskirchen.gv.at